

Kriegerwaisenhäuser.

Der Waisenfrend Nordwestdeutschland (Protektor Fürst v. Bülow), Zweigverein der deutschen Reichsrechtsschule, Verein für vaterländische Waisenfürsorge, schreibt uns:

Die Fürsorge für unsere Kriegerwaisen ist eine nationale Aufgabe, deren Lösung um so dringender wird, je länger der Krieg dauert und je mehr der Staat genötigt ist, angesichts der wachsenden Schaar unserer Feinde jeden wehrfähigen Mann zum Heeresersatz heranzuziehen. Die Pflicht der Allgemeinheit gegen die Hinterbliebenen der Helden, die für uns ihr Leben gelassen haben, sind nicht damit erfüllt, daß die Witwen und Waisen ihre Renten empfangen. In der Fürsorge für sie muß sich das ganze Volk als eine große Familie fühlen, die den Kriegerwitwen und Waisen liebevoll hilfsbereit zur Seite zu stehen hat. Es wäre der großen Zeit unwürdig, würde man die Kriegerwaisen der Armenpflege überlassen; — eine wahrhaft wirksame Kriegerwaisen-Fürsorge muß Ewigkeitswerte der Liebe schaffen, sonst bleibt sie an der Oberfläche. Eine derartige vertiefte, in dem Boden der Familienanschauungen wurzelnde Waisenfürsorge läßt sich aber nur da erreichen, wo die Triebkraft der Vaterlands- und Nächstenliebe die Selder befeuert.

Es fehlt nicht an Stimmen, die behaupten, daß angesichts der von Reich und Staat zur Verfügung gestellten Witwen- und Waisenrenten von einer Waisennot nicht die Rede sein könne. Insbesondere wendet man sich auch gegen den Plan, besondere Kriegerwaisenheime zu errichten.

Gewiß spielt die Geldfrage bei der Waisenfürsorge eine große Rolle, aber die Hauptsache bleibt doch, wie sich derjenige, der das Kind erziehen soll, zu dem Kinde stellt. Auch ist es wohl richtig, wenn gegen die Waisenhauseinrichtung angeführt wird, daß die Anzahl der Vollwaisen von Kriegerern gering sei, da die Krieger meist junge Leute seien, deren Ehefrauen noch leben. Diesen Frauen ihre Kinder zu nehmen und in Waisenhäuser zu bringen, sei aus sozialen Gesichtspunkten im allgemeinen verwerflich. Es seien in Deutschland noch etwa 2000 Plätze in bestehenden Waisenhäusern frei; kostspielige Neueinrichtungen für die Kriegerwaisen zu treffen, erscheine daher aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unzweckmäßig. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Anstalten für Kriegerwaisen im Laufe von etwa 14 Jahren zwecklos werden würden. Aus allen diesen Gründen sei es besser, die Vollwaisen — wenn möglich im Wege der Adoption — in Familien unterzubringen, die Halbwaisen aber der Mutter zu belassen.

Wir stehen hier wieder vor der alten, so oft behandelten Frage: Anstalts- oder Familienziehung? Wo die Möglichkeit der Adoption vorliegt, wird man sich mit dieser Lösung der Frage wohl einverstanden erklären können; denn selbst den am schlechtesten adoptierten Kindern geht es erfahrungsgemäß noch besser, als denjenigen, die von der Armenbehörde in Familien untergebracht werden. Das liegt zum wesentlichen Teil daran, daß sich in der bezahlten Stelle das Abhängigkeitsgefühl des Kindes und das Schützergefühl der Pflegeeltern schwerer herausbildet; bei dem Kinde bleibt ein unüberwindliches Fremdgefühl, weil die Beweggründe der Aufnahme — fast ausnahmslos sind sie materieller Art — dem Kinde nicht verborgen bleiben. Jedenfalls ist das Durchschnittsmaß der von der Armenpflege oder der gewöhnlichen Wohltätigkeit unterhaltenen Kinder nicht so, daß wir den Kriegerwaisen eine nur ähnliche Versorgung zuweisen dürfen. Wir haben das Gefühl, daß wir den Kindern unserer gefallenen Helden mehr bieten müssen, als das Durchschnittsmaß der gewöhnlichen Waisenfürsorge.

Die Zahl der Familien, die bereit sind, Kriegerwaisen aufzunehmen und unentgeltlich zu erziehen, soll — wie berichtet wird — recht groß sein. F. F. Landsberg verlangt daher in seinen „Beiträgen zur Kindererforschung und Heilerziehung“ ein Vermittlungsamt, damit den geeigneten Familien auch die zu ihnen passenden Kinder zugeführt werden. Als besonderer Grundsatz, nach dem die Erziehung der Kriegerwaisen zu leiten sei, hebt Landsberg hervor, daß sie in der neuen Familie möglichst heimisch werden und doch ihre eigene Überlieferung fest und dauernd behalten müssen. „Denn die Tradition zu dem Helden hin erleichtert es dem Nachkommen, einen Charakter zu erlangen. Die Erinnerung zu ihm hin darf nicht verschüttet werden. Denn wenn die Seele des Kindes reif wird, verlangt sie diese Erinnerung als ihr heiligstes Erbe. Die Pflegefamilie darf auch nicht vergessen, daß sie in diesen Waisen etwas Besonderes hat, ein anvertrautes Nationalgut.“

Wenn es gelänge, diese schönen Gedanken in die Familienziehung der Waisen hineinzupflanzen, wäre ein hohes Ziel erreicht. Es wird aber zunächst der Beweis abzuwarten sein, ob unter den Familien, die sich jetzt zur Aufnahme von Waisenkindern melden, tatsächlich eine so erhebliche Zahl jenem Ideal entspricht, daß man von einer wirksamen Waisenhilfe im Sinne der obigen Forderungen reden kann. Bis dahin wird man gut tun, den Boden der Wirklichkeit nicht zu verlassen und sich dankbar daran zu erinnern, daß die Deutsche Reichsrechtsschule in ihren Heimstätten — schon von jeher eine Waisenerziehung übt, die den ethischen Forderungen der Gegenwart durchaus entspricht, indem sie den elternlosen Kindern mehr bietet, als es der landläufigen Waisenfürsorge möglich ist. In dem Sinne sind unsere sechs Reichswaisenhäuser gleichzeitig Kriegerwaisenhäuser, — denn in ihnen finden die Kinder der für das Vaterland Gefallenen das, was das Vaterland für sie zu fordern berechtigt ist und ihnen bieten muß: eine Heimat, wo väterlicher Ernst und mütterliche Liebe das Szepter führen, — ein von vaterländischem Geiste durchwehtes, von gesunder Frömmigkeit durchwärmtes, vom Sonnenschein des Jugendfrohsinns durchleuchtetes Heim, ein unter die Fürsorge edler Menschenfreunde und unter den Segen des Höchsten gestelltes Vaterhaus, wo ihnen, wenn sie zu denkenden Menschen heranwachsen, die Mahnung in die Seele geprägt wird, ihrer Väter wert zu sein.

Wer die inneren Einrichtungen unserer Reichswaisenhäuser kennt, wer Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie die Zöglinge jener Heimstätten sich in herzlicher Liebe mit dem „Vater“ und der „Mutter“ verbunden fühlen, der weiß, daß hier alle Forderungen einer vernunftgemäßen, von jeder Schablone freien Menschenbildung erfüllt werden. Fröhlich ziehen die Kinder aus ihrem ländlichen Wohnsitz des Morgens hinaus in die öffentlichen Schulen und verkehren mit ihren Altersgenossen in der Stadt, wie mit ihresgleichen. Zu Hause aber finden sie, was die meisten ihrer Kameraden nicht haben: Garten und Feld, wo sie säen und ernten, wo sie als Schaffende wirken und einen Teil ihres Lebensunterhalts mit verdienen können; wo sie schon früh die Liebe zur Natur mit ihrer gemütbildenden Kraft in sich aufnehmen und gleichzeitig auch die Ehrfurcht vor dem, der Regen und Sonnenschein spendet. In unseren Reichswaisenhäusern steckt ein Schatz vaterländischen und menschenfreundlichen Zukunftssiegens, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Darum ist es richtig, wenn die Begründung besonderer Kriegerwaisenhäuser für unnötig erklärt wird. Jede Zersplitterung der Volkskraft durch neue Unternehmungen bedeutet eine Schwächung der vorhandenen, altbewährten Organisationen, die ihre dauernde Daseinsberechtigung in jahrzehntelanger, jenseitsreicher Friedensarbeit erwiesen haben und durchaus imstande sind, auch die aus der gegenwärtigen Kriegslage sich ergebenden Forderungen zu erfüllen.

Wir rühen uns jetzt zum Bau unseres siebten Reichswaisenhauses in Halle, wo naturgemäß in erster Linie Kriegerwaisen Aufnahme finden werden. Wer eine Dankeschuld abtragen will, der findet hier die günstigste Gelegenheit zu einem Opfer vaterländischer Hilfsbereitschaft. — Auskunft erteilt bereitwilligst A. Sehnig, Ober-Postassistent, Altona (Elbe), Simsbüttelerstraße 93; zweiter Vorsitzender.